

## **Art. 25 Wappenführung**

<sup>1</sup>Der Zweckverband führt weder Fahne noch eigenes Wappen. <sup>2</sup>Mit Zustimmung eines Verbandsmitglieds kann er dessen Wappen führen. <sup>3</sup>Die Führung des kleinen Staatswappens regelt sich nach den hierfür geltenden besonderen Vorschriften.